



Häuserkampf in Frankfurt

Die gemeinsamen Auseinandersetzungen im Frankfurter Westend können nur über die bürgerlichen Presse als das Werk von Rockern dargestellt werden. In Wirklichkeit sind sie ein Ausdruck der massenhaften Auflehnung gegen die Wohnungsmisere in Frankfurt. Die Tatsache, daß es profitabler ist, in den Stadtzentren Büropaläste, Banken, Einkaufszentren zu errichten als Sozialwohnungen, hat in einer Wirtschaftsordnung, in der der Profit Maßstab wirtschaftlicher Entscheidungen ist, zwei Folgen:

- Zerstörung von Wohnraum, um Raum für andere Projekte frei zu machen. Aus dem Frankfurter Westend wurden in den letzten 2 Jahren 20 000 Menschen ausgesiedelt, wovon weniger als 10 % eine Sozialwohnung erhielten.
- in den Himmel wachsende Mieten, die umso höher liegen, je näher eine Wohnung dem Stadtzentrum liegt. Die Folge davon sind leerstehende Neubauten, die keine - zahlungsfähigen - Käufer oder Mieter finden. In der BRD stehen über 100 000 Komfortwohnungen leer.

Die besonders krasse Wohnungsnot in Frankfurt hat hier eine breite Bewegung entstehen lassen: ganze Stadtviertel, vor allem mit ausländischen Arbeitern stehen im Mietstreik, letztes Jahr über 1500 Familien. Immer wieder werden Leerstehende Häuser besetzt. Solche Aktionen erfreuen sich mehr als in anderen Städten der aktiven Solidarität der Bevölkerung. Die Letzte Hausräumung in Frankfurt im Kettenhofweg 51 zog sich deshalb über mehrere Tage hin, während derer es zu zahlreichen breiten Demonstrationen und harte Konfrontationen mit der Polizei kam, in denen Teile der aufgebracht Bevölkerung aktiv Partei ergriffen. Die Räumung wurde schließlich mit einem Aufgebot von 700 für den Bürgerkrieg ausgerüsteten Polizisten durchgeführt.

Die jüngste Räumung in der Bockenheimer Straße mußte auf Protest stoßen, auch wenn die Polizei diesmal geschickter vorgegangen war: bereits kurz nach der Räumung am Donnerstag kam es zu Massenaufmärschen um das Haus. Um eine gewaltsame Wiederbesetzung zu verhindern, wurde das Haus unmittelbar nach der Räumung unter massivem Polizeischutz abgerissen. Die gewaltsame Antwort von Donnerstag und Samstag muß unter drei Aspekten beurteilt werden:

- sie sind Ausdruck ohnmächtigen Protests und zeigen keinen Weg, auf dem sich der Wohnungskampf weiterentwickeln kann; dieser kann nur in einer Ausweitung und Vereinheitlichung des Wohnungskampfs auf der Basis einer organisierten Stadtteilarbeit bestehen;
- sie setzen den Preis, den die Bourgeoisie für provokative Angriffe, wie sie die Räumung darstellt, zahlen muß, herauf;
- sie verschaffen dem Wohnungskampf eine nationale Öffentlichkeit, die dessen Ausweitung dienen kann, wenn die Linke mit einer entsprechenden Gegenpropaganda gegen die Hetze in der bürgerlichen Presse antwortet.

Die Antwort der Bourgeoisie:

Repression

Der Gegenschlag der Bourgeoisie läuft allmählich wie geölt: wie schon nach der Besetzung des

Bonner Rathauses, der militanten Hochschulauseinandersetzungen im letzten Herbst, es ist jedesmal die selbe Masche. Die Presse stimmt eine wilde Hetze an, Parteien und "Persönlichkeiten" liefern ihr die entsprechenden Kommentare. Gleichgültig, ob sie sich dabei über den Intelligenzquotienten von Rockern oder Vergleiche mit der "Firnness" von Zuhältern auslassen - allen gemeinsam ist, daß sie die Formen der Auseinandersetzungen von ihrem Inhalt trennen, um die Akteure als gewöhnliche Kriminelle abstempeln zu können. Auf dem so bereiteten Boden wird die Repressionschraube jedesmal ein wenig mehr angezogen.

Im Mittelpunkt der jüngsten Angriffe steht das Demonstrationsrecht. Die noch bis vor Kurzem praktizierte Handhabung des Demonstrationsrechts geht auf die SDS-Bewegung zurück. Die Tatsache, daß der SDS das Demon-

strationsrecht aus der Straße durchgesetzt hat, unabhängig von Genehmigungen, hat dazu geführt, daß die Behörden praktisch jeder Demonstration die Genehmigung erteilten. Seither ist das Mittel der Demonstration für die revolutionäre Linke angesichts ihrer überwiegend im Hochschulbereich liegenden Verankerung zu einem wesentlichen Instrument geworden, politische Impulse in die Bevölkerung zu tragen und angesichts fehlender materieller Druckmittel (Streik) ein entscheidendes politisches Kampfinstrument (BAFÖG-Sternmarsch). Das Demonstrationsrecht ist deshalb ein vorrangiges Angriffsziel der politischen Unterdrückung. Die ersten entscheidenden Angriffe folgten der Rathausbesetzung in Bonn. Damals existierte in NRW ein generelles Demonstrationsverbot. Die damaligen Auseinandersetzungen haben erneut bestätigt, daß das Demonstrationsrecht eine Kampfform der revolutionären Bewegung ist, die von ihr immer wieder neu durchgesetzt werden muß, die aber auch die Bourgeoisie durch einen Erlaß beseitigen kann. Während der Breschnew-Demonstrationen und der 1. Mai-Demonstrationen konnten sich immer wieder Demonstrationzüge in verschiedenen Stadtteilen bilden, die nur durch massive Polizeieinsätze aufgelöst werden konnten, um sich kurz darauf an anderer Stelle neu zu bilden. Solche Bürgerkriegsszenen, die insbesondere der Öffentlichkeit den offensiven Charakter der Polizeigewalt und die defensive Haltung der Demonstranten vor Augen führen, sind politisch riskant - ausser wenn sie von der Bevölkerung in Folge einer breiten Verhetzung als gerechtfertigt empfunden werden. Und hier schließt sich der Ring: auf dem Boden der jüngsten Hetze glaubt die Bourgeoisie einen weiteren Schritt tun zu können: Innenminister Genscher kündigt an, daß das Demonstrationsrecht in Zukunft strenger gehandhabt wird und die Behörden Demonstrationen, deren friedlicher Verlauf nicht sichergestellt ist, zum Schutz der Bürger verbieten sollen. Gleichzeitig wird der Repressionsapparat für die auf ihn zukommenden Aufgaben gerüstet: als "erster Schritt" (CDU-Wagner) werden in Hessen 5 Mill DM zusätzlich für die Aufrüstung der Polizei bereitgestellt. Die CDU fordert dazu die Vergrößerung der Bereitschaftspolizei in Frankfurt. Frankfurts OB Arendt und Genscher bereiten die Öffentlichkeit auf die ersten Einsätze des Bundesgrenzschutzes vor, der bisher nur als Damoklosschwert im Hintergrund gehalten wurde. Frankfurts Polizeipräsident Müller lobt seine Beamten, "daß sie nicht von der Schußwaffe Gebrauch gemacht hätten, obwohl alle Voraussetzungen dafür gegeben gewesen seien." (SZ 25.2.) In der FAZ wird eine Verschärfung des Demonstrationsrechts diskutiert: schuldensatzpflichtig und strafbar soll in Zukunft jeder Teilnehmer einer Demonstration sein, bei der es zu gewaltsamen Aktionen kommt, gleichgültig ob er an dieser beteiligt ist. Diese Verschärfung ist keineswegs in weiter Ferne und ist in anderen Zusammenhängen (Rathausbesetzung, "Störung" von Vorlesungen) von der Justiz schon vollzogen worden. Damit wird beim Demonstrationsrecht ein ganz bestimmtes Ziel verfolgt: die Linke hat in der BRD in letzter Zeit wiederholt Demonstrationsverbote erfolgreich und gewaltlos durchbrechen können, indem sie sich in den Innenstädten mit der Bevölkerung durchmischte, Diskussionsgruppen bildete, um von Zeit zu Zeit immer wieder geschlossene Demonstrationzüge zu bilden, die sich rasch wieder auflösen. Nach den letzten verbotenen CISNU-Demonstrationen in Köln und Frankfurt mußte Polizeipräsident Müller resignierend feststellen, "daß sie trotz mehrfacher Aufrufe der Polizei die Straßen nicht geräumt habe, um einen Polizei-Einsatz zu ermöglichen. Dies sei unmöglich, in den Fußgängerzonen Demonstrationsverbote aufrechtzuerhalten und OB Arendt erteilte seiner Bevölkerung Söhle, Die Bevölkerung läßt sich eben nicht so einfach auflösen, wenn sie der Polizei nicht mehr paßt! Wird das Demonstrationsrecht aber in genanntem Sinne erneuert, droht jedem noch so unbeteiligten Passanten die Gefahr, daß er für einen Steinwurf am anderen Ende der Demonstration verantwortlich gemacht wird. Was durch Appelle nicht erreicht wird, soll durch Einschüchterung erreicht werden: Die Demonstranten sollen isoliert den Polizeieinsätzen ausgeliefert werden.

Aus diesem Grunde wird auch der Justizapparat auf Trab gebracht. Die "Abteilung für Strafsachen mit politischem Hintergrund" der Staatsanwaltschaft Frankfurt wird personell verstärkt, um die über 100 anlaufenden Ermittlungsverfahren möglichst rasch durchzuziehen. Die ersten Anklagen sollen in 4 Wochen erhoben werden.

FÜR UNEINGESCHRÄNKTES DEMONSTRATIONSRECHT !